

Regierungsratsbeschluss

vom 2. Juni 2020

Nr. 2020/805

Fussballclub Lommiswil, 4514 Lommiswil: Beitrag aus dem Sportfonds an die Sanierung der Beleuchtung des Hauptfeldes

1. Erwägungen

Der Fussballclub Lommiswil ersucht um einen Beitrag aus dem Sportfonds an die Sanierung der Beleuchtung des Hauptfeldes. Die Beleuchtung des Hauptfeldes genügt nicht mehr den Vorgaben und muss deshalb erneuert werden. Für das Projekt sind Kosten in der Höhe von Fr. 56'841.80 budgetiert. Die beitragsberechtigten Kosten belaufen sich auf Fr. 50'056.70.

2. Beschluss

- 2.1 Der Fussballclub Lommiswil ist nach den Richtlinien über die Ausrichtung von Beiträgen aus dem Sportfonds des Kantons Solothurn (RL) ein maximaler Beitrag in der Höhe von 20% der beitragsberechtigten Kosten aus dem Sportfonds zugesprochen, d.h. für das vorliegende Projekt maximal Fr. 10'011.00.
- 2.2 Fällt die definitive Bauabrechnung gegenüber dem Voranschlag von Fr. 56'841.80 tiefer aus, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den Beitrag im Verhältnis zu kürzen.
- 2.3 Projektänderungen nach Beschlussfassung, die zu Kostenerhöhungen gegenüber dem Voranschlag führen, werden nicht mehr berücksichtigt.
- 2.4 Der zugesicherte Beitrag verfällt nach 3 Jahren ab dem Datum dieses Beschlusses.
- 2.5 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.6 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Beitrag nach Erhalt der definitiven Schlussabrechnung, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, zulasten des Kontos «Sportfonds» (Auftrag 82525) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) ar/008307

Kant. Sportfachstelle

FC Lommiswil, Jean-Claude Gerber, Sportplatzweg, 4514 Lommiswil